

Tagesordnung und Beschlussvorschläge

zur 24. ordentlichen Hauptversammlung der WEB Windenergie AG am 12. Mai 2023

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses samt Lagebericht und des Konzernabschlusses samt Lagebericht des Vorstands, jeweils für das Geschäftsjahr 2022, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2022
 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2022
 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022
 4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022
 5. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 16 und § 23
 6. Beschlussfassung über eine Konzernspaltung, nämlich (A) die Übertragung des Teilbetriebs „Grünstrom“ der WEB Windenergie AG als übertragende Gesellschaft im Wege der Gesamtrechtsnachfolge durch Abspaltung zur Aufnahme gemäß § 1 Absatz 2 Ziffer 2, 2. Fall Spaltungsgesetz unter Anwendung von Artikel VI Umgründungssteuergesetz zum Spaltungstichtag 31.12.2022 unter Fortbestand der Gesellschaft auf die hundertprozentige Tochtergesellschaft OE SASR Beta Einundfünfzigste Beteiligungsverwaltung GmbH (künftig: WEB energy sales GmbH) als übernehmende Gesellschaft ohne Anteilsgewähr und (B) die Genehmigung des Spaltungs- und Übernahmevertrages.
 7. Wahlen in den Aufsichtsrat
 8. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023
 9. Beschlussfassung über die Vergütung für den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2023
-

In der Hauptversammlung werden zuerst alle Tagesordnungspunkte abgehandelt bzw. verlesen und im Anschluss findet die Generaldebatte statt. Nachfolgend werden die Abstimmungen abgehalten.

Um uns bestmöglich vorzubereiten, können Sie uns gerne vorab Ihre Fragen zukommen lassen. Schicken Sie dazu einfach eine E-Mail an hauptversammlung@web.energy oder verwenden Sie dafür das Online-Frageformular unter www.web.energy/hauptversammlung.

Wenn Sie bei der Hauptversammlung persönlich anwesend sind, können Sie Ihre Fragen selbstverständlich auch direkt vor Ort stellen.

Zu TOP 1:

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses samt Lagebericht und des Konzernabschlusses samt Lagebericht des Vorstands, jeweils für das Geschäftsjahr 2022, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2022

Der geprüfte Jahresabschluss der WEB Windenergie AG samt Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022, der geprüfte Konzernabschluss 2022 samt Konzernlagebericht sowie der Bericht des Aufsichtsrats und der Vorschlag zur Gewinnverwendung liegen am Sitz der Gesellschaft (Davidstraße 1, 3834 Pfaffenschlag) zur Einsicht auf und werden auf Verlangen zugeschickt.

Weiters stehen die Unterlagen auf der Website (www.web.energy/hauptversammlung) zur Verfügung.

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

Zu TOP 2:

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2022

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Verwendung des im Jahresabschluss der WEB Windenergie AG zum 31.12.2022 ausgewiesenen Bilanzgewinns in der Höhe von EUR 13.001.854,48 wird entsprechend des Gewinnverwendungsvorschlags von Vorstand und Aufsichtsrat wie folgt vorgenommen:

- je dividendenberechtigter Aktie wird eine Dividende in der Höhe von EUR 2,90 ausbezahlt;
- die Auszahlung der Dividende erfolgt spätestens am 26. Mai 2023;
- der verbleibende Bilanzgewinn von EUR 3.800.203,78 wird auf neue Rechnung vorgetragen.“

Zu TOP 3:

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

„Den Mitgliedern des Vorstands der WEB Windenergie AG wird für das Geschäftsjahr 2022 die Entlastung erteilt.“

Zu TOP 4:

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

„Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der WEB Windenergie AG wird für das Geschäftsjahr 2022 die Entlastung erteilt.“

Zu TOP 5:

Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 16 und § 23

Die Satzung soll insofern modernisiert werden, als eine Vollmacht für die Hauptversammlung auch in Textform erteilt werden kann, sohin nicht unbedingt im Original vorliegen muss; darüber hinaus wird eine Verkürzung der Verjährung für nicht angenommene Dividendenzahlungen auf drei Jahre vorgeschlagen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 16 (Neubenennung des bisherigen § 16 als Abs. (1) sowie dessen Neufassung und Einfügen eines neuen Abs. (2)):

„(1) Zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist jeder Aktionär berechtigt, der sich in Schriftform oder in Textform unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse so rechtzeitig anmeldet, dass die Anmeldung nicht später als am siebenten Tag vor der Versammlung bei der Gesellschaft einlangt. Die Einberufung kann als Kommunikationsweg die elektronische Übermittlung von Anmeldungen vorsehen.

(2) Das Stimmrecht kann auch durch einen Bevollmächtigten ausgeübt werden. Die Vollmacht muss einer bestimmten Person in Schriftform oder in Textform erteilt und der Gesellschaft übermittelt werden. Vollmachten können auf einem von der Gesellschaft näher zu bestimmenden elektronischen Kommunikationsweg an die Gesellschaft übermittelt werden. Die Einzelheiten für die Erteilung von Vollmachten werden mit der Einberufung der Hauptversammlung bekannt gemacht.

und

Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 23 (Neubenennung des bisherigen § 23 als Abs. (1) und Einfügen eines neuen Abs. (2)):

(1) Die Gewinnanteile sind, falls die Hauptversammlung nichts anderes beschlossen hat, dreißig Tage nach der Abhaltung der Hauptversammlung zur Zahlung fällig.

(2) Gewinnanteile, die von Aktionären nicht innerhalb von drei Jahren nach Fälligkeit in Empfang genommen werden, sind verfallen und werden den freien Rücklagen der Gesellschaft zugewiesen.“

Zu TOP 6:

Beschlussfassung über eine Konzernspaltung, nämlich (A) die Übertragung des Teilbetriebs „Grünstrom“ der WEB Windenergie AG als übertragende Gesellschaft im Wege der Gesamtrechtsnachfolge durch Abspaltung zur Aufnahme gemäß § 1 Absatz 2 Ziffer 2, 2.Fall Spaltungsgesetz unter Anwendung von Artikel VI Umgründungssteuergesetz zum Spaltungstichtag 31.12.2022 unter Fortbestand der Gesellschaft auf die hundertprozentige Tochtergesellschaft OE SASR Beta Einundfünfzigste Beteiligungsverwaltung GmbH (künftig: WEB energy sales GmbH) als übernehmende Gesellschaft ohne Anteilsgewähr und (B) die Genehmigung des Spaltungs- und Übernahmungsvertrages.

Wie in der Branche üblich, soll der Stromvertrieb an Privat- und Businesskund:innen in eine eigene Gesellschaft ausgegliedert werden. Da die Ausgliederung auf einem geprüften Jahresabschluss zu basieren hat, wird der Jahresabschluss 2022 dafür herangezogen, womit die Abspaltung ab 1. Jänner 2023 Gültigkeit erhält.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

„(A) Die Übertragung des Teilbetriebs „Grünstrom“ der WEB Windenergie AG als übertragende Gesellschaft im Wege der Gesamtrechtsnachfolge durch Abspaltung zur Aufnahme gemäß § 1 Absatz 2 Ziffer 2, 2.Fall Spaltungsgesetz unter Anwendung von Artikel VI Umgründungssteuergesetz zum Spaltungstichtag 31.12.2022 unter Fortbestand der Gesellschaft auf die hundertprozentige Tochtergesellschaft OE SASR Beta Einundfünfzigste Beteiligungsverwaltung GmbH (künftig: WEB energy sales GmbH) als übernehmende Gesellschaft ohne Anteilsgewähr wird hiermit beschlossen

und (B) Die Genehmigung des Spaltungs- und Übernahmungsvertrages wird hiermit ausdrücklich genehmigt.“

Die bezughabenden Unterlagen, das sind, (i) der Entwurf des Spaltungs- und Übernahmungsvertrages; (ii) die Jahresabschlüsse und die Lageberichte der Gesellschaft für die letzten drei Geschäftsjahre, (iii) die Schlussbilanz zum 31.12.2022, (iv) der Spaltungsbericht, (v) der Prüfungsbericht, und (vi) der Bericht des Aufsichtsrats), liegen am Sitz der Gesellschaft (Davidstraße 1, 3834 Pfaffenschlag) zur Einsicht auf und werden auf Verlangen zugeschiedt. Weiters stehen die Unterlagen auf der Website (www.web.energy/hauptversammlung) zur Verfügung.

Zu TOP 7:

Wahlen in den Aufsichtsrat

Mit Beendigung der Hauptversammlung vom 12.05.2023 endet das Aufsichtsratsmandat von Frau Mag. Brigitte Ederer.

Der Aufsichtsrat setzt sich gem. § 12 Abs. 1 der Satzung der WEB Windenergie AG aus mindestens vier und höchstens neun gewählten oder entsandten Mitgliedern zusammen. Die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt längstens bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt, das Geschäftsjahr der Wahl nicht mit eingerechnet.

Der Aufsichtsrat hat sich bisher aus fünf (5) von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern sowie einem entsandten Mitglied zusammengesetzt.

Sohin wäre in der kommenden Hauptversammlung ein Mitglied zu wählen, um die bisherige Anzahl der gewählten Mitglieder wieder zu erreichen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, in der kommenden Hauptversammlung ein Mitglied zu wählen, sodass sich der Aufsichtsrat nach der Wahl wiederum aus sechs (6) Mitgliedern (fünf gewählten und einem entsandten Mitglied) zusammensetzt.

Zur Wahl eines Mitglieds in den Aufsichtsrat mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung auf die längste nach § 87 Abs. 7 Aktiengesetz zulässige Dauer schlägt der Aufsichtsrat folgende Person zur Wahl vor:

Frau Mag. Brigitte Ederer

Die vorgeschlagene Kandidatin hat eine Erklärung gem. § 87 Abs. 2 AktG bezüglich ihrer fachlichen Qualifikationen und ihrer beruflichen und vergleichbaren Funktionen sowie betreffend die Besorgnis der Befangenheit abgegeben, welche auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich ist.

Zu TOP 8:

Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H, Wagramer Straße 19, IZD-Tower (Postfach 89), 1220 Wien wird zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 bestellt.“

Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. hat eine zufriedenstellende Erklärung nach § 270 Abs. 1a UGB (sog. Transparenzschreiben) abgegeben.

Zu TOP 9:

Beschlussfassung über die Vergütung für den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2023

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, dass für das Geschäftsjahr 2023 eine pauschale Vergütung in Höhe von EUR 36.000,- an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats ausgezahlt wird, an den Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats eine pauschale Vergütung in Höhe von EUR 28.800,- und an die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats je EUR 26.400,-. Darüber hinaus soll für den Vorsitzenden und Finanzexperten des Prüfungsausschusses eine pauschale Vergütung in Höhe von EUR 12.000,- und für die Mitglieder des Prüfungsausschusses je EUR 6.000,- geleistet werden.